



## Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2020

Zulassungsbeschränkungen der Universität Basel für das Studienjahr 2021/2022 / Partnerschaftliches Geschäft

---

P201078

1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel genehmigt der Regierungsrat die vom Universitätsrat beschlossenen Aufnahmekapazitäten für das Studienjahr 2021/2022 wie folgt:

Humanmedizin	Bachelor 1. Jahr	190 Studienanfänger/innen	
	Bachelor 2. Jahr	180 Studierende	
	Bachelor 3. Jahr	180 Studierende	
	Master 1. Jahr	225 Studierende	
	Master 2. Jahr	215 Studierende	
	Master 3. Jahr	195 Studierende	
Zahnmedizin	Bachelor	32 Studienanfänger/innen	
	Master	26 Studierende	
Pflegewissenschaft		30 Studienanfänger/innen	
Sportwissenschaften		100 Studienanfänger/innen	

2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

### Begründung

Angesichts des weiter bestehenden hohen Anmeldedrucks auf Ausbildungsplätze der Medizin wird die Universität Basel auch im Studienjahr 2021/2022 im Verbund mit den anderen Universitäten die Ausbildungskapazitäten für das Studium der Human- und Zahnmedizin beschränken. Aus Kapazitätsgründen werden die Zulassungen auch für Sportwissenschaften und das Masterstudium in Pflegewissenschaft gemäss Beschluss des Universitätsrats vom 8. Juni 2020 beschränkt.

